

Antrag
auf Leistungen im Rahmen
der „Initiative Inklusion“ zur Förderung
neuer Ausbildungsplätze
für schwerbehinderte junge Menschen



1.	Antragsteller (falls Zweigbetrieb bitte auch Hauptsitz angeben)		
1.1	Name und Anschrift des Arbeitgebers: Betriebsnummer:	E-Mail:	Telefonnummer: Fax:
1.2	Ansprechpartner/in für Rückfragen Frau/Herr:	E-Mail:	Telefonnummer:
1.3	Anzahl der im Betrieb Beschäftigten:	Hauptbetrieb:	Zweigbetrieb:

2.	Angaben zur/zum Auszubildenden		
2.1	Name, Vorname:	Geburtsdatum:	
	Anschrift:		
2.2	Grad der Behinderung: <input type="checkbox"/> Als Nachweis der Schwerbehinderung ist eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. des Gleichstellungsbescheides der Agentur für Arbeit beigefügt.		
2.3	Ausbildungsbeginn:	Ausbildung zur/zum:	
2.4	Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen (§ 4 BBiG bzw. § 25 HwO)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2.5	Ausbildung nach Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen (§ 66 BBiG bzw. § 42m HwO)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2.6	Nutzung von in § 65 BBiG vorgesehenen besonderen Maßnahmen zum Ausgleich behinderungsbedingter Benachteiligung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

3.	Bankverbindung / offizielles Geschäftskonto	
	Institut:	BLZ:

	Kontonummer:																			
IBAN																				
BIC																				

4. Wir erklären, dass

- 4.1 es sich um einen Ausbildungsplatz handelt, welcher erstmalig mit einem schwerbehinderten jungen Menschen besetzt wird;
- 4.2 alle unsere Beschäftigten (ohne Auszubildende) mindestens die Vergütung erhalten, die den jeweils geltenden landes- und bundesrechtlichen Bestimmungen über Mindestentgelte entspricht (Das Hamburgische Mindestlohngesetz vom 30.04.2013 sieht einen Mindestlohn von derzeit - Stand Juni 2013 - 8,50 EUR brutto je Arbeitsstunde vor. Der Hamburgische Mindestlohn gilt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Zuwendungsempfänger der FHH.);
- 4.3 eine Förderung nach dem Hamburger Programm Job4000 nicht beantragt/gewährt wurde;
- 4.4 eine ordnungsgemäße Buchhaltung gewährleistet ist;
- 4.5 der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt ist;
- 4.6 wir nicht die Technologie nach L. Ron Hubbard anwenden;
- 4.7 gegen das Unternehmen oder gegen den Inhaber, den Vorstand oder die Geschäftsführung kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde.

5. Hinweise:

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig sind und verpflichtet sich, jede Änderung der in diesem Antrag enthaltenen Angaben zum Arbeitnehmer unverzüglich mitzuteilen. Ihm ist bekannt, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückgefordert werden können, wenn ihre Gewährung von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.

Die Angaben im Antragsformular sind erforderlich, damit die Fördervoraussetzungen festgestellt und die mit der Durchführung des Förderprogramms verbundenen Berichtspflichten erfüllt werden können. Die von Ihnen angegebenen Daten werden im Rahmen der Antragsbearbeitung elektronisch gespeichert und verarbeitet. Sie haben das Recht auf Auskunft und Berichtigung dieser Daten.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration ist auf Grundlage der Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales "Initiative Inklusion - Programm zur Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt" verpflichtet, Daten über die geförderten schwerbehinderten Menschen zu erheben, elektronisch zu speichern und anonymisiert an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu übermitteln. Dies ist erforderlich zur Feststellung der Fördervoraussetzungen und zur Erfüllung der Berichtspflichten. Von dem schwerbehinderten Menschen werden daher Daten angefordert, die für die Bewilligung der Förderung zwingend erforderlich sind. Sie werden gebeten, den anliegenden Fragebogen an die schwerbehinderte Auszubildende / den schwerbehinderten Auszubildenden auszuhändigen und in einem verschlossenen Umschlag, gemeinsam mit dem Antrag, einzureichen. Über eine Bewilligung der Fördermittel kann erst nach Vorlage dieser Daten entschieden werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin/des Antragsstellers für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Anlagen:

- Kopie Ausbildungsvertrag
- Kopie Schwerbehindertenausweis bzw. Gleichstellungsbescheid der/des Auszubildenden
- Nachweis Zeichnungsrechte (Vertretungsberechtigung gegenüber der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration)
- Fragebogen Auszubildender